Nr. 72 / Dezember 2021 / et

Ried

Aktuelles aus der Gemeinde

Aus dem Gemeinderat

- Seite des Gemeindepräsidenten
- Einladung Gemeindeversammlung
- Erläuterungen zu den Traktanden
- Protokoll der GV vom 22. April 2021
- Verschiedenes
- Aus dem Gemeinderat

Aus dem Dorfleben

- Geburten
- Todesfälle
- Zuzüge
- Wegzüge
- Wichtige Mitteilungen
- Allerlei Wissenswertes

DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Start in die neue Legislatur 21-26

Am 23. April startete der neu formierte Gemeinderat mit mir als Präsident in die neue Legislatur. Mit vollem Elan hielten wir am 26.4.2021 die 1. Gemeinderatssitzung ab.

«Neue Besen kehren besser», das ist ein altes Sprichwort. Es kann aber auch sein, dass die «alten Besen» mit ihrer Erfahrung auch noch gut zu gebrauchen sind. Genau aus diesem Grund musste ich im Rat nicht viel ändern, da 6 von 7 Mitgliedern wiedergewählt wurden und ich auf Bewährtes zählen kann.

Damit ich näher bei der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung bin, habe ich im Gemeinderatszimmer ein Büro eingerichtet, von wo aus ich meine Arbeiten verrichten kann. Dort werde ich als Gemeindepräsident die Einwohner empfangen. Wöchentlich (oder nach Bedarf) werde ich eine Sprechstunde anbieten. Jeder Einwohner darf sich dafür anmelden. Der Kontakt zur Bevölkerung liegt mir sehr am Herzen. Mein Motto ist: «Nähe zur Bevölkerung, jedem zuhören und jedes Anliegen ernst nehmen»!

Der Gemeinderat ist für das Wohl der Bevölkerung da. Es muss aber auch jedem bewusst sein, dass wir nicht auf alle Wünsche eingehen können. Die Interessen der Allgemeinheit haben gegenüber den persönlichen Interessen Vorrang. Zudem hat sich der Rat an die Gesetzgebung zu halten. Aus diesem Grund müssen wir vermehrt miteinander kommunizieren und das Gespräch suchen. Mails, Briefe und SMS sind nicht immer die geeignetesten Kommunikationsmittel !

Wichtig ist mir auch, dass wir uns an die neuen Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen, wie z.B. an den Wunsch, dass beide Elternteile berufstätig sein möchten. Unser Auftrag ist, Dienste zur Verfügung zu stellen, die dies ermöglichen wie die ausserschulische Betreuung.

In der Gemeinde stehen weiterhin die Projekte GEP und die Sicherheit der Bevölkerung im Strassenverkehr im Vordergrund. Diese Projekte verfolgen und planen wir nach wie vor. Beide werden unsere Gemeindekasse in näherer Zukunft stärker belasten. Nicht zu vergessen ist unsere Wasserversorgung (Lurtigen – Ried), die eventuell im nächsten Jahr fertig gebaut wird. Wir sind in der glücklichen Lage, unser eigenes Wasser trinken zu können. Was für ein Privileg! Tragen wir Sorge dazu.

Im Juni hatte der Gemeinderat eine Klausur, um die Legislatur 21-26 zu planen. Dabei wurden auch die Realisierungsphasen des GEP festgelegt. Bei allen anderen Ressorts formulierten wir neue Ziele, verteilten Aufträge und terminierten Aktivitäten und Bauten. Mit all den geplanten Massnahmen und dem dazugehörenden Finanzplan sind wir bestrebt, den Steuersatz nicht erhöhen zu müssen.

Ich durfte in meiner Funktion als Gemeindepräsident an einigen Delegiertenversammlungen, Kommissionssitzungen, Informationsveranstaltungen usw. teilnehmen. Ich erhielt immer mehr einen vertieften Einblick in meine neue Funktion. Am meisten freuten mich der persönliche Kontakt mit der Bevölkerung sowie die Teilnahmen an verschiedenen Anlässen, sei das an Feuerwehrübungen, beim Aufstellen des 1. Augustfeuers, an der Bundesfeier oder an Begegnungen mit unseren Mitarbeitern.

Die Geburtstagsbesuche bei den Einwohnern, die das 90 Lebensjahr erreicht haben, gefallen mir besonders gut. In diesem Jahr betraf dies 6 Einwohner. Der älteste Rieder ist mit 96 Jahren Fritz Möri-Lehmann.

Wir alle wollen zusammen eine schöne, funktionierende und eigenständige Gemeinde sein und bleiben. Dafür braucht es das Mitdenken jedes Einzelnen, helft mit...!

Wir vom Rat wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten und alles Gute zum Jahreswechsel. «Blibet gsund !»

Euer Gemeindepräsident

Guido Wildhaber

Einladung

Gemeindeversammlung vom Freitag,
3. Dezember 2021 um 20.00 Uhr in der Riederhalle

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021**
2. **Trinkwasser- und Abwasserreglement**
   - 2.1 **Abstimmung über das neue Trinkwasserreglement**
   - 2.2 **Abstimmung über das neue Abwasserreglement**
3. **Kreditanträge**
   - 3.1 **Sanierung Turnhalle (1. Etappe)**
   - 3.2 **Baukredit Umgebung Riederhalle**
   - 3.3 **Zusatzdrainage Gemeindeland im Kerzersmoos**
   - 3.4 **Neue Meteorleitung Bäumliacher-Widalmi, Zusatzkredit**
4. **Budget 2022; Bericht der Finanzkommission**
5. **Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See**
6. **Statuten des Gesundheitsnetzes See (GNS)**
7. **Verschiedenes**

Der Gemeinderat

Wichtige Mitteilung

Gestützt auf die neuste Covid-19-Verordnung besteht während der Gemeindeversammlung Maskenpflicht.

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 finden Sie nach den Erläuterungen zu den Traktanden.

2. Trinkwasser- und Abwasserreglement

(Fabian Jendly)

Allgemeines

Die aktuellen Gemeindereglemente für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser (von 2008, resp. 2007) sind veraltet und entsprechen nicht mehr der Gesetzgebung. Die Auslagen (inkl. Amortisation, Finanzierung der künftigen Investitionen und Werterhalt) müssen kostendeckend sein und die Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben werden.

Künftig sind folgende Werte für die Gebührenerhebung relevant:

Parzellenfläche oder Bauvolumen, Art der Bauzone, Geschossflächenziffer, Verbrauch. Diese Grössen bestimmen auch das Potenzial eines Grundstücks.

Übersicht der Gebühren

Gebühr	Erhebung	Beschrieb	Zweck
Anschluss-gebühr	Einmalig	• Bei Neuanschluss des Grundstücks an die Trinkwasser-Infrastruktur • Bei Anbau / Erweiterung bestehender Liegenschaften	Deckt die Baukosten der Infrastruktur
Grund-gebühr	Jährlich	Das **Ausbaupotenzial des Grundstücks** ist massgebend. - Fläche des eigenen Grundstücks - Geschossflächenziffer (GFZ) resp. Überbauungsziffer (ÜZ) - Zuschlagsfaktor (ZF)	Werterhalt der Infrastruktur
Betriebs-gebühr	Jährlich	**effektiver** Wasserverbrauch gemäss Wasserzähler	Finanzierung der Betriebskosten (Strom, Unterhalt, Löhne usw.)

Die Tarife sind in den jeweiligen Reglementen enthalten (Anhang 2 Tarifblatt).

Am 07.10.2021 fand eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung statt. Eine Delegation des Gemeinderates sowie Markus Bapst vom Ingenieurbüro TRIFORM AG standen für Rede und Antwort zur Verfügung. Anschliessend an die Veranstaltung wurden beide Reglemente gestützt auf eine Anregung eines Bürgers so überarbeitet, dass die erwähnten Maximalbeträge (Preisanpassungsmarge des Gemeinderates ohne Reglementanpassung) höchstens das Doppelte des ab 01.01.2022 anwendbaren Tarifs (Anhang 2 Tarifblatt) ergeben. Gestützt auf die Empfehlungen des Preisüberwachers wurden die Gewichtungsfaktoren der Arbeitszone (AZ) und der Sonderzone (SZLP) sowie die einmalige Anschlussgebühr für MFH (Art. 29.1, resp. 37.1) angepasst.

Für die Berechnung der wiederkehrenden Grundgebühr werden die Grundstückflächen je nach Bauzone (z.B. WS) gemäss folgendem Gewichtungsfaktor berücksichtigt.

Bauzone gemäss Zonennutzungsplan		Geschossflächen-ziffer gemäss GBR (GFZ)	Überbauungs-ziffer (ÜZ)	Zuschlags-faktor (ZF)	Gewichtig-keitsfaktor (GF)
WS	Wohnzone schwache Dichte	0.60	nicht relevant	1.00	0.60
KZ	Kernzone *Mehrfamilienhaus*	0.93	nicht relevant	3.00	2.79
KZ	Kernzone *Einzelwohnhaus*	wie WS	nicht relevant	1.00	0.60
ZAI	Zone von allgemeinem Interesse	1.00	nicht relevant	0.93	0.93
AZ	Arbeitszone	nicht relevant	0.65	1.00	0.65
PDL	Diversifizierte Landwirtschaft	nicht relevant	nicht relevant	0.20	0.20
SZLP	Sonderzone	nicht relevant	0.65	1.00	0.65

In der Landwirtschaftszone wird die Gewichtung nicht nach Parzellengrösse, sondern nach der effektiven Nutzung gerechnet.

Finanzielle Auswirkung der neuen Reglemente

Beispiel
Einfamilienhaus mit grossem Grundstück

- Familie mit 4 Personen, Einfamilienhaus in der Kernzone mit einer GFZ = 0.6
- Grundstück von 1'200 m²
- Gebührenpflichtige Fläche ist : 0.6 x 1'200 = 720 m²
- Die Familie verbraucht 192 m³ Wasser (gemäss Zähler)

Bisher	Tarif	Menge	Betrag
TW-Grundgebühr	Fr. -	0	Fr. -
TW Betriebsgebühr	Fr. 1.46	192 m³	Fr. 280.98
Zählermiete	Fr. 39.02	1	Fr. 39.02
Abwasser-Grundgebühr Erstwohnung	Fr. 139.28	1	Fr. 139.28
Abwasser-Betriebsgebühr	Fr. 1.67	192 m³	Fr. 320.89
Total ohne MWST			**Fr. 780.16**

Neu	Tarif	Menge	Betrag
TW-Grundgebühr	Fr. 0.30	720 m²	Fr. 216.00
TW Betriebsgebühr	Fr. 1.50	192 m³	Fr. 288.00
Zählermiete	Fr. 40.00	1	Fr. 40.00
Abwasser-Grundgebühr	Fr. 0.40	720 m²	Fr. 288.00
Abwasser-Betriebsgebühr	Fr. 1.50	192 m³	Fr. 288.00
Total ohne MWST			**Fr. 1'120.00**

Differenz pro Jahr	**Fr. 339.84**
Differenz in Prozent	**43.56%**

Beide Reglemente wurden **dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt**. Die Bemerkungen der kantonalen Instanzen wurden bereits berücksichtigt.

Anschliessend wurden sie dem **Preisüberwacher** zugestellt. Bei Redaktionsschluss haben wir lediglich die Stellungnahme zum Trinkwasserreglement (01.11.2021) erhalten. Hier die Zusammenfassung der Empfehlung (die vollständige Empfehlung kann bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden):

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern POST CH AG
PUE;

An den Gemeinderat
Gemeinde Ried b. Kerzers
Galmizstrasse 37
3216 Ried b. Kerzers

Per Email an: wildhaberg@ried.ch
juerg.burren@watec.ch

Aktenzeichen: OM 331-136
Ihr Zeichen:
Bern, 1. November 2021

Empfehlung zum geplanten Trinkwasserreglement

3 Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde Ried b. Kerzers:

- ***Auf die Grundgebühr für nicht angeschlossene, aber anschliessbare Grundstücke, die sich in der Bauzone befinden, zu verzichten;***
- ***Das Grundgebührenmodell durch ein in Punkt 2.6 erwähntes Modell zu ersetzen;***
- ***Die Einlage in die Spezialfinanzierung auf 60 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten zu beschränken;***
- ***Die Gebührenerhöhung zu etappieren und in einem ersten Schritt auf maximal CHF 45'000.– zu beschränken;***
- ***Die Anschlussgebühren für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20 % zu verändern.***

Der Gemeinderat hat diese zur Kenntnisgenommen und einzelne Anpassungen vorgenommen. Seine Stellungnahme steht auf der Folgeseite.

GEMEINDE
RIED BEI KERZERS

Gemeinderat

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Ried, 15. November 2021 - et

Aktenzeichen: OM 331-136

Entscheid des Gemeinderates in Bezug auf Ihre Empfehlung zum Trinkwasserreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die rasche Zustellung ihrer Empfehlung zu unserem Trinkwasserreglement. Der Gemeinderat hat diese eingehend studiert und entsprechende Anpassungen (nicht alle) vorgenommen.

Zu den einzelnen Empfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Empfehlung: Auf die Grundgebühr für nicht angeschlossene, aber anschliessbare Grundstücke, die sich in der Bauzone befinden, verzichten.

Gegenwärtig sind nur noch knapp 10 Grundstücke nicht erschlossen. Wir gehen davon aus, dass diese in den nächsten 5 Jahren überbaut werden. Da aufgrund des neuen RPG eine Einzonung von zusätzlichem Bauland ausgeschlossen werden kann, ist der Gemeinderat der Meinung, dass Ihre Empfehlung in unmittelbarer Zukunft nicht mehr zum Tragen kommt. Aus diesem Grund geht er nicht darauf ein.

2. Empfehlung: Das Grundgebührenmodell durch ein in Pkt. 2.6 («Gebührenhöhe und Kostendeckung») erwähntes Modell ersetzen.

Das Musterreglement des Kantons schlägt für die Grundgebühren drei verschiedene Gebührenmodelle vor. Der Gemeinderat hat sich für die Variante A (Berechnung gestützt auf die eingezonten Parzellenflächen) entschieden. Alle eingezonten Flächen sind bereits erschlossen. Somit müssen keine neuen Quartiere angeschlossen werden. Die künftigen Investitionen kommen somit allen Grundeigentümern (u.a. Erneuerung TW-Transportleitung und Bau eines neuen Reservoirs) zu gute. Aus diesem Grund ist er zur Überzeugung gekommen, dass diese Variante der Begebenheit unserer Gemeinde am besten entspricht. Auch der administrative Aufwand wird dank einfachen und gut handelbaren Kriterien in Grenzen gehalten (eingezonte Parzellenflächen → Konstant). Auch hier geht der Gemeinderat nicht auf die Empfehlung des PUE ein.

3. Empfehlung: Die Einlage in die Spezialfinanzierung auf 60 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten beschränken.

Wir sind daran unsere Trinkwasserversorgung für Fr. 3.5 Mio. zu sanieren. Diese Arbeiten werden noch einige Jahre dauern und entsprechend finanzielle Mittel beanspruchen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, bei der Einführung des neuen Reglements mit einem Wiederbeschaffungswert von 70 % zu starten. Selbstverständlich werden wir diesen herabsetzen, wenn wir über genügend Mittel verfügen.

4. Empfehlung: Die Gebührenerhöhung etappieren und in einem ersten Schritt auf maximal Fr. 45'000.– beschränken.

Verglichen mit Nachbargemeinden (u.a. im Berner Seeland) ist der aktuelle Wasserpreis sehr tief. Eine entsprechende Anpassung war seit Jahren fällig. Nun hat die Ausarbeitung des neuen Reglements mehr Zeit in Anspruch genommen als angenommen.

Gestützt auf Ihrer Tabelle mit dem durchschnittlichen Wasserpreis (Punkt 2.2 «Vorgesehene Anpassungen» ihres Schreibens) liegt unser Trinkwasserpreis immer noch in einem guten Durchschnitt.

Aus diesem Grund verzichten wir darauf, die Preisanpassung zu etappieren.

5. Empfehlung: Die Anschlussgebühren für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20 % verändern.

Der Gemeinderat hat die Empfehlung des PUE umgesetzt. Die Anschlussgebühren werden neu pro m^2 GFZ, resp. ÜZ anstatt pro m^2 ZGF berechnet.

Dank
Wir bedanken uns für die fundierte Prüfung unseres Trinkwasserreglements und für die wertvollen Empfehlungen. Dank diesen konnten wir die neuen Tarife so anpassen, dass die geplante Preiserhöhung alle Eigentümer von Grundstücken unabhängig des Standortes (KZ, WS, AZ PDL, SZLP oder LZ) mehr oder weniger gleichmässig trifft.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeschreiber: Der Gemeindepräsident:

GEMEINDERAT RIED (Freiburg)

Marc Etter Guido Wildhaber

Bemerkung zu den Gebühren

Die Gemeindeversammlung muss das **Trinkwasser- und Abwasserreglement** genehmigen. Diese enthalten nicht die anzuwendenden Gebühren, sondern **Maximalbeträge**, welche ohne Anpassung des Reglements in Rechnung gestellt werden können.

Die **ab 01.01.2022 anwendbaren Gebühren** sind **im Tarifblatt der jeweiligen Reglemente** enthalten (Anhang 2).

Der Kanton schreibt einen Abdeckungsfaktor der Einlage in die Spezialfinanzierung zwischen 60 % und 80 % vor. Aufgrund der hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem GEP hat der Gemeinderat beschlossen, einen Selbstfinanzierungssatz von 70 % anzuwenden. Dieser Betrag dient dem Werterhalt (inkl. Wiederbeschaffungswert).

Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass die Gebühren die entsprechenden Auslagen decken. Er darf aber auch nicht uneingeschränkt Reserven bilden.

Aus diesem Grund müssen die Infrastruktur- (inkl. Beschaffungswert und Wiederbeschaffungskosten) und Betriebskosten laufend nachgeführt werden.

Sind die Reserven zu hoch oder reichen die Gebühren nicht, um den Deckungsgrad zu gewähren, wird der Gemeinderat die Tarife anpassen.

Der Gemeinderat kann die Gebühren nicht ohne Begründung anpassen !

Konkrete finanzielle Auswirkung der neuen Reglemente

Die Gemeinde hat für jeden Grundstückeigentümer einen Vergleich der aktuellen und künftigen Gebühren erstellt. Somit hat jeder Eigentümer (resp. Rechnungsempfänger) die Möglichkeit, die finanzielle Auswirkung des neuen Tarifs auf seiner Rechnung festzustellen.

Das entsprechende Dokument kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die neuen Trinkwasser- und Abwasserreglemente können auf der Homepage der Gemeinde konsultiert oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag 1:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Trinkwasserreglement zu genehmigen.

Antrag 2:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Abwasserreglement zu genehmigen.

3. Kreditanträge

3.1 Sanierung Turnhalle (1. Etappe)

(Bruno Muggli)

Ist Situation der Turnhalle Baujahr 1985

Die Turnhalle wurde im Jahr 1985 erstellt und die Haustechnik ausser dem Ersatz der Heizung im Jahr 2011, nie saniert. Die Haustechnik ist daher in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Damit die Hygienevorschriften eingehalten werden, müssen die Lüftungs- und Sanitäranlagen komplett saniert werden.

Die Geräte in der Sporthalle werden ca. alle fünf Jahre durch Alder+Eisenhut kontrolliert und falls notwendig ersetzt.

Die Fassadenhülle entspricht nicht dem heutigen energetischen Standard, ist aber in einem ordentlichen Zustand. Die Fugen zwischen den Betonelementen müssen kontrolliert und gegebenenfalls ersetzt werden. Die verputzten Flächen wurden 2011 überarbeitet. Aus energetischen Gründen macht es Sinn, die Fenster, Aussentüren und Aussentore zu ersetzen. Das Gleiche gilt für das Dach, hier kann die Hülle dem heutigen Standard angepasst werden.

Bis 1993 durften Baustoffe mit Asbest verwendet werden, aus diesem Grund muss vor den Abbruch- und Demontagearbeiten eine Bauschadstoffuntersuchung vorgenommen werden.

Die Sanierung ist wie folgt geplant (1.Etappe)
Die Garderobeneinheiten mit den Duschen sowie die Sanitäranlagen werden bis auf die Rohbaustruktur zurückgebaut. Die bestehende Haustechnik im Bereich Lüftung und Sanitär demontiert und ersetzt, gemäss den heutigen Vorgaben und Normen.

Lüftung
- Ersatz des bestehenden Monoblocs, neue Ausführung mit Wärmerückgewinnung.
- Neue Lüftungsanlage für die Garderoben und Duschen.

Sanitäranlagen

- Sämtliche Leitungen und Apparate werden ersetzt, ausser in den beiden Räumen im OG.
- Die Kanalisationen müssen überprüft werden. Zustandsaufnahme der Rohre mit einer Kamera-Untersuchung.

Elektroarbeiten
- Ersatz der Beleuchtung mit LED-Leuchten in den Räumen, die saniert werden.
- Kontrolle der elektrischen Installationen im Bereich der Garderoben und Sanitäranlagen.

Gipser
- Sanitäre Vorwände.
- Ausbesserungsarbeiten an Wände allgemein.

Metallbauarbeiten
- Erhöhung des Geländers im Obergeschoss nach Norm SIA 358.

Bodenbeläge
- Ersatz Bodenbeläge EG

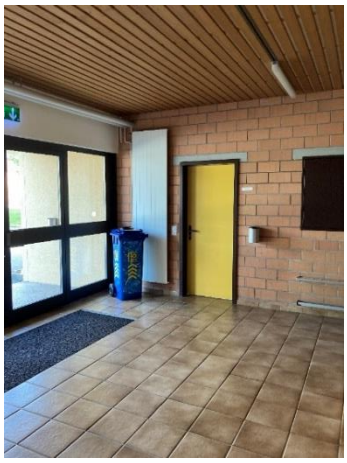

Decke
- Ersatz der abgehängten Decken. (Sanitärräume / Gang bis Vorraum)

Oberflächenbehandlungen
- Innere Malerarbeiten, Türzargen, verputze Wände, Ausbesserungsarbeiten.

<u>Antrag:</u>
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für die 1. Etappe der Sanierung der Turnhalle von Fr. 600'000.— zuzustimmen.

3.2 Baukredit Umgebung Riederhalle

(Guido Wildhaber)

Schon vor 5 Jahren bekam ich von meinem Vorgänger die Unterlagen für eine Platzerweiterung hinter der Riederhalle in Richtung Friedhof. Nun habe ich dieses Projekt wiederaufgenommen und Offerten eingeholt.

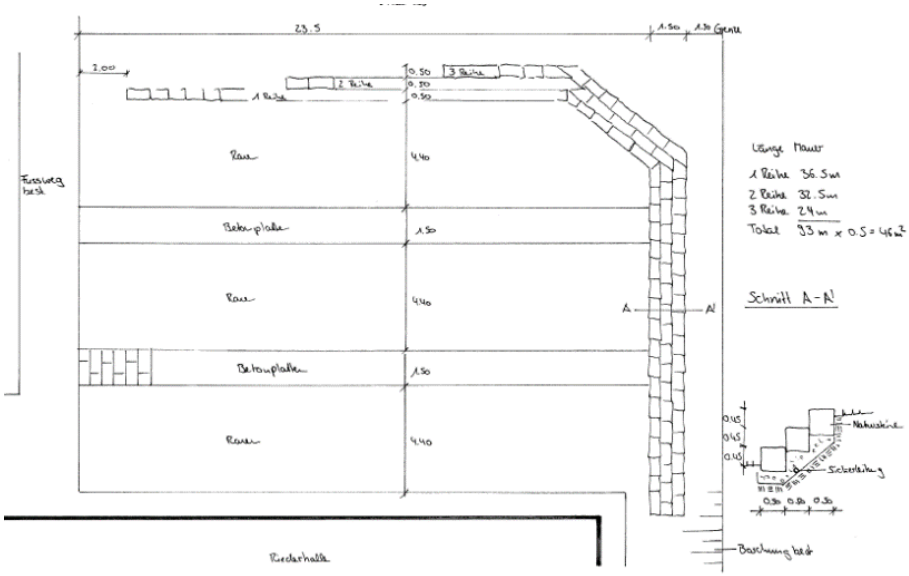

In der 1. Phase wollen wir den Platz vergrössern, ausplanieren, 2 Zugänge mit Platten verlegen und am Rande Steine platzieren so dass es am Schluss wie eine kleine Arena aussieht. Dieser attraktive Platz könnte für verschiedene Anlässe benutzt werden.

Für die Anwohner wäre der grosse Vorteil, dass sie weniger Lärmbelästigungen hätten.

In einer 2. Phase müsste man sich über eine Beschattung Gedanken machen. Dies hat aber noch Zeit. So könnten wir in der erten Zeit Erfahrungen sammeln.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von Fr. 50'000.— (finanziert aus dem Kulturfonds) für den Ausbau des Platzes hinter der Riederhalle zuzustimmen.

3.3 Zusatzdrainage Gemeindeland im Kerzersmoos

(Manfred Wolf)

Die Gemeinde Ried besitzt circa 260 Hektar Kulturland, welches unseren Landwirten und Gemüsegärtnern im Dorf verpachtet wird. Dieses Land liegt zwischen der Bahnlinie Kerzers-Galmiz und der Kantonsgrenze Freiburg-Bern Richtung Müntschemier sowie zwischen der 2. Brücke über die Bibera und der alten SGG zwischen Kerzers und Müntschemier. Rund um dieses ehemalige SGG-Gebäude besitzt die Gemeinde Ried drei Parzellen in der Gesamtgrösse von ca. 45 Hektaren. Grosse Teile dieser Parzellen wurden in den letzten Jahren mehrmals überschwemmt und das Wasser blieb lange liegen, obwohl diese Flächen analog anderer Parzellen im Grossen Moos mittels Drainagen entwässert werden. Der Grund dafür liegt in der Bodenbeschaffenheit, die durch einen massiv höheren Lehmanteil wesentlich undurchlässiger ist als auf benachbarten Böden. Dadurch ist eine Bewirtschaftung äusserst schwierig geworden und Ernteausfälle haben sich massiv erhöht.

Dieses Problem kann durch zusätzliche Drainageleitungen, welche zwischen die bestehenden Leitungen verlegt werden, behoben werden.

Die Kosten für diese Bodenverbesserung betragen Fr. 170'000.—. Einen Antrag zur Subventionierung zuhanden des kantonalen Amtes für Landwirtschaft wird vorgängig gestellt. Dieser wird aber erst nach Beendigung der laufenden Bodenkartierung bearbeitet und bewilligt, was voraussichtlich noch 2-3 Jahre dauern könnte. Bei einem positiven Bescheid würden etwa 50 % der Gesamtinvestition an die Gemeinde zurückfliessen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit für diese Zusatzdrainagen auf dem Gemeindeland im Kerzersmoos von Fr. 170'000.— zuzustimmen.

3.4 Neue Meteorleitung Bäumliacher-Widalmi; Zusatzkredit

(Fabian Jendly)

Mit dem Einbau der Tragschicht im Bäumliacher konnte das nächste Teilstück im Zusammenhang mit dem GEP abgeschlossen werden. Unvorhergesehene Bodeneigenschaften sowie die örtlichen Gegebenheiten haben zusätzliche Arbeiten verursacht. Die Kostenüberschreitung beträgt ca. 20%.

<u>Detaillierte Begründung</u>:

- Standorte Leitungen wie Elektro und Swisscom: Da die Leitungen damals nicht wie auf den Plänen verlegt worden sind, sondern direkt im Tracée der neuen Meteorleitung, musste mehr Handaushub durch den Unternehmer getätigt werden.
- Der bestehende Riegel der Stützmauer des Widalmis musste weggespitzt (Standort des neuen Schachts) und ca. einen Meter versetzt sowie neu betoniert werden.
- Schwierige örtliche Gegebenheiten für das Erstellen der Ortsbetonschächte.
- Wasseraufstoss beim Betonieren des Ortsbetonschachts im Widalmi.
- Wegführen des Aushubmaterials und Zuführen von Füllmaterial. Grund: zu wenig Platz für eine Aushubdeponie direkt bei der Baustelle.

- Belagsarbeiten: dadurch, dass die bestehende Tragschicht in einem schlechten Zustand war, konnte nicht nur an den Grabstellen eine neue Tragschicht eingebaut werden. Es mussten grössere Flächen abgebaut und durch eine neue Tragschicht ersetzt werden.
- An den Stellen, wo eine neue Tragschicht eingebaut wurde, mussten diverse Randsteine neu versetzt werden.
- Mehraufwand Ingenieur: durch die schwierigen örtlichen Gegebenheiten hatte der Ingenieur einen grösseren Zeitaufwand (Bauführung und Projektplanung) vor Ort.

Trotz der Kostenüberschreitung ist das Bauwerk gelungen und funktioniert.

Es hat bereits diesen Sommer, infolge eines starken Gewitters, den Test bestanden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Zusatzkredit von Fr. 50'000.— zuzustimmen.

4. Budget 2022, Bericht der Finanzkommission

(Rudolf Moser)

Einleitung
Am 1. Januar 2021 trat das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörende Verordnung in Kraft. Die Gemeinden hatten bis ins Jahr 2022 Zeit, die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons umzusetzen. Der Gemeinderat Ried hatte beschlossen, die Vorgaben ab dem 01.01.2022 umzusetzen, d.h. das Budget 2022 wurde erstmals nach den neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Budget 2022 ist insbesondere der angepasste Kontorahmen gemäss dem **H**armonisierten **R**echnungs**m**odell **2** (HRM2) ersichtlich.

Die wesentlichen Änderungen werden erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2022 im Frühjahr 2023 ersichtlich sein.

Das Budget wird nicht mehr wie bisher im Bulletin abgedruckt; dies wegen des grossen Umfanges und den gängigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Die detaillierten Unterlagen zum Budget finden Sie im „Bericht Budget 2022“. Dieser kann auf der Homepage www.ried.ch bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung heruntergeladen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Übersicht Budget 2022
Der Gesetzgeber lässt es den Gemeinden offen, ob als Vergleich zum Budget 2022 nach HRM2 auch Vergleichszahlen der Vorjahre dargestellt werden sollen. Die Gemeinde Ried hat sich für Vergleichszahlen entschieden. Der neue Kontoplan nach HRM2 sieht teils neue und teils andere Inhalte und Gliederungen der Konti und Funktionen vor.

Der Vergleich der Zahlen ist mit dem genehmigten Budget 2021 und der genehmigten Jahresrechnung 2020 auf Stufe der einzelnen Konti, Kontogruppen und Funktionen **nicht 1 zu 1 möglich**. Die Gesamtergebnisse der Erfolgs- und Investitionsrechnung stimmen jedoch überein.

Die wesentlichen Veränderungen des Budgets 2022 zum Budget 2021 sind die zusätzlichen Abschreibungen der Sachanlagen (eine Folge der Einführung HRM2), die in die einzelnen Funktionen verbucht werden sowie die erhöhten Kostenanteile beim Kanton (bedingt durch Einwohnerzuwachs).

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren auf die Prognosen und Mitteilungen der kantonalen Steuerverwaltung. Gegenüber dem Budget 2021 wird mit mehr Steuereinnahmen gerechnet.

Es ist ein **negatives «Operatives Ergebnis»** von **CHF 25'303.00** vorgesehen.

Durch die Teilauflösung der Aufwertungsreserve (Folge der Einführung HRM2) kann ein positives ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen werden. Die budgetierte Erfolgsrechnung sieht ein **positives Gesamtergebnis** von **CHF 359'697.00** vor.

Für das Jahr 2022 wird mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 1‘232'062.00** gerechnet.

Gemeinde Ried bei Kerzers **Gesamtübersicht**

Gesamtübersicht	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrag	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	5'096'904.00	4'298'560.00	4'065'500.25
Betrieblicher Ertrag	4'809'441.00	3'911'910.00	4'535'460.74
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-287'463.00**	**-386'650.00**	**469'960.49**
Ergebnis aus Finanzierung	262'160.00	265'200.00	264'306.30
Operatives Ergebnis	**-25'303.00**	**-121'450.00**	**734'266.79**
Ausserordentliches Ergebnis	385'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**359'697.00**	**-121'450.00**	**734'266.79**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-1'232'062.00	-764'910.00	-1'514'665.55
Investitionseinnahmen			58'960.05
Nettoinvestitionen	**-1'232'062.00**	**-764'910.00**	**-1'455'705.50**

Gemeinde Ried bei Kerzers **Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	647'190.00	262'500.00	620'560.00	262'300.00	588'187.86	264'679.67
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	150'390.00	71'370.00	106'700.00	63'000.00	116'553.30	71'899.65
2	BILDUNG	1'537'120.00	42'480.00	1'372'900.00	44'100.00	1'319'960.54	31'821.45
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	203'280.00	14'400.00	94'400.00	14'000.00	66'247.70	7'666.50
4	GESUNDHEIT	464'110.00	1'000.00	356'300.00	1'000.00	369'485.80	231.70
5	SOZIALE SICHERHEIT	565'930.00	1'300.00	536'600.00	1'230.00	505'642.25	1'212.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	434'230.00	34'070.00	367'500.00	33'500.00	368'440.90	25'925.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'112'760.00	1'012'960.00	690'500.00	566'800.00	636'233.00	583'029.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'600.00	200.00	6'600.00		15'804.35	2'690.00
9	FINANZEN UND STEUERN	4'934.00	4'046'961.00	170'500.00	3'215'180.00	102'565.40	3'834'232.67
		5'127'544.00	**5'487'241.00**	**4'322'560.00**	**4'201'110.00**	**4'089'121.10**	**4'823'387.89**
	Gesamtergebnis	**359'697.00**			**121'450.00**	**734'266.79**	
		5'487'241.00	**5'487'241.00**	**4'322'560.00**	**4'322'560.00**	**4'823'387.89**	**4'823'387.89**

Das Budget 2022 bewegt sich, abgesehen der wesentlichen Änderungen, im Rahmen der Vorjahre. Detailliertere Angaben und Erläuterungen finden Sie im „Bericht Budget 2022“. Bei Fragen oder Unklarheiten gibt Ihnen die Gemeindekassierin gerne vor der Gemeindeversammlung Auskunft.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft und diskutiert. Der schriftliche Bericht mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung ist nachstehend publiziert.

Bericht der Finanzkommission

Ab dem Jahr 2022 wird erstmals in der Gemeinde Ried das neue HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) angewandt. Das Budget 2022 wurde nach diesen Gesetzesgrundlagen erstellt. Einen Vergleich mit den Budgetzahlen 2021 und der genehmigten Jahresrechnung 2020 sind in den einzelnen Konti und Kontogruppen nicht 1:1 möglich, weil der neue Kontenplan nach HRM2 teils neue und andere Inhalte und Gliederungen der Konti vorsieht. Die Gesamtergebnisse stimmen jedoch überein.

Die Finanzkommission hat das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 359‘697.- und der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 1’232‘062.- geprüft und schlägt der Versammlung vor, dem so zuzustimmen.

Ried, 2. November 2021

Der Präsident: Die Sekretärin:

Werner Lüscher Karin Gutknecht

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2022 (inkl. Investitionsvoranschlag) zuzustimmen.

5. Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See

(Urs Gutknecht)

Der Gemeindeverband «Soziale Dienste See», mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe, hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen.

Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden zu genehmigen.

Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach.
  Die beiden bisherigen Mitgliedgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband «Soziale Dienste See» bekanntgegeben. Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen.
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents.

Die revidierten Statuten können auf der Homepage www.ried.ch oder auf der Gemeindeverwaltung konsultiert werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die vorliegende Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste See per 1.1.2022 zu genehmigen.

6. Statuten des Gesundheitsnetzes See (GNS)

(Urs Gutknecht)

RSL GNS
RÉSEAU SANTÉ DU LAC - GESUNDHEITSNETZ SEE
AVEC NOUS CHEZ VOUS - MIT UNS ZU HAUSE

ZENTRALE - KOORDINATIONSSTELLE
Spitalweg 36 I 3280 Murten I T 026 672 34 00
www.rsl-gns.ch I info@rsl-gns.ch

An die Verbandsgemeinden

Murten, 13.09.2021

BOTSCHAFT ZUR TOTALREVISION DER STATUTEN DES GESUNDHEITSNETZ SEE

Allgemeine Informationen
Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See
Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version *(aktuelle Statuten - 2018)*	**Neue Version**
Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11 [3]Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde **500**, so hat sie pro weitere **500** Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die **250** übersteigt.	**Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11** [3] Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde **1'000**, so hat sie pro weitere **1'000** Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die **500** übersteigt.

RSL GNS
RÉSEAU SANTÉ DU LAC - GESUNDHEITSNETZ SEE
AVEC NOUS CHEZ VOUS - MIT UNS ZU HAUSE

ZENTRALE - KOORDINATIONSSTELLE
Spitalweg 36 I 3280 Murten I T 026 672 34 00
www.rsl-gns.ch I info@rsl-gns.ch

An die Verbandsgemeinden

Murten, 13.09.2021

BOTSCHAFT ZUR TOTALREVISION DER STATUTEN DES GESUNDHEITSNETZ SEE

Allgemeine Informationen
Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See
Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit genehmigt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:

Alte Version *(aktuelle Statuten - 2018)*	**Neue Version**
Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11 [3]Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde **500**, so hat sie pro weitere **500** Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die **250** übersteigt.	**Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11** [3] Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde **1'000**, so hat sie pro weitere **1'000** Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die **500** übersteigt.

ZENTRALE - KOORDINATIONSSTELLE
Spitalweg 36 I 3280 Murten I T 026 672 34 00
www.rsl-gns.ch I info@rsl-gns.ch

Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 18 [1]Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis **13** Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst. [2]Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf **8 Gemeindevertreter** im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbösingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion). Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vor-stand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegierten-versammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter. [3]Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beraten-der Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.	**Zusammensetzung und Konstituierung – Art. 19** [1] Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis **11** Mitgliedern zusammen. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst. [2] Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf **7 Gemeindevertreter** im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: - Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin - Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Kleinbösingen und Ulmiz - Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels - Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully - Ein Sitz für die Gemeinde Murten - Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier - Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Misery-Courtion Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter. [3] Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mit-glied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
Kostenverteiler - Art. 32 [1]Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt. [2]Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.	**Kostenverteiler - Art. 33** [1] Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt. [2] **Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.** [3] Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode beziehungsweise zum Zeit-punkt der Schlussabrechnung in Kraft sind.

Die revidierten Statuten können auf der Homepage www.ried.ch oder auf der Gemeindeverwaltung konsultiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, der Totalrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz See zuzustimmen.

7. Verschiedenes

Rücktritt aus dem Gemeinderat

(Guido Wildhaber)

Der Gemeinderat **Urs Gutknecht** tritt auf eigenen Wunsch **per 31.12.2021** von seinem Amt zurück.

Aus diesem Grund wird eine Nachfolgeperson gesucht.

Eine Ergänzungswahl ist erforderlich. Diese findet am **13.02.2022** statt.

Kandidatenlisten für den Gemeinderat müssen **bis Montag, 03.01.2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Jede Liste muss mindestens von 20 stimmberechtigten Personen, mit Wohnsitz in der Gemeinde, unterzeichnet sein**.**

Jede Person darf nur eine Kandidatenliste unterzeichnen !

Wird nur eine Liste eingereicht, so kommt es zu einer stillen Wahl (Art. 80 ABS. 1 PRG).

Der Gemeinderat dankt Urs Gutknecht für seinen grossen Einsatz während seiner Amtszeit vom 10 Jahren und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021 unter dem Vorsitz des Ammanns Heinz Etter

Der Ammann Heinz Etter eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Arthur Zurkinden (Freiburger Nachrichten und Murtenbieter) als Vertreter der Presse.

Als Stimmenzähler werden Heinz Bucher und Eugen Maurer bestimmt. Von den Anwesenden sind 89 stimmberechtigt.

Gegen die Art der Einberufung sowie über die Traktandenfolge werden keine Einwände gemacht. Die Versammlung ist somit offiziell eröffnet und beschlussfähig.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020
2. Rechnung 2020; Bericht der Finanzkommission
3. Kreditanträge
   - 3.1 Verbreiterung Trottoir entlang der Dorfstrasse
   - 3.2 Planungskredit Tempo-30-Zone
   - 3.3 Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeuges
4. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, zum Verkauf, zum Tausch oder zur Teilung von Grundstücken
6. Finanzbefugnisse des Gemeinderates
7. Wahl der Mitglieder der Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission
8. Finanzreglement
9. Abfallreglement
10. Teilrevision des ASB-Reglements
11. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll wird, wie im Aktuellen Nr. 71 wiedergegeben, von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2020, Bericht der Finanzkommission

Bei einem Aufwand von Fr. 4’172’327.13 und einem Ertrag von Fr. 4'906’593.92 schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von Fr. 734’266.79 ab. Auf Empfehlung der Revisionsstelle wurden keine freien Abschreibungen oder Einlagen in die Reservezuwendungen gemacht. Das nicht zweckgebundene Eigenkapital ermöglicht es uns bei der Umstellung auf HRM2, die neuen Vorschriften zum Gleichgewicht des Finanzhaushaltes besser einzuhalten.

Gegenüber dem Budget 2020 schliesst die Rechnung 2020 mit Fr. 523’643.79 besser ab. Die Budgetunterschreitungen von Fr. 88’662.60 in den Positionen Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit sind vorwiegend auf die vom Bundesrat erlassenen Einschränkungen zurückzuführen, es fanden wenige bis keine Anlässe und Sitzungen statt. Dies führte hingegen in der Position Verkehrswesen zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 29’145.— beim Verkauf der SBB Tageskarten. Es konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen bei den Handänderungs- und Kapitalabfindungssteuern sowie Steuereinnahmen der juristischen Personen von Fr. 288’360.95 verbucht werden.

Die Rechnung bewegt sich ansonsten im Rahmen der Vorjahre und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Per 31.12.2020 verfügen wir über flüssige Mittel von Fr. 3’775’437.36.

Die mittelfristigen Schulden (Darlehen) betragen Fr. 3’000’000.—

Das Nettovermögen beträgt Fr. 3’484’088.96

Die Finanzkommission hat die Rechnung begutachtet und wird ihre Bemerkungen im Bericht an die Bürgerinnen und Bürger festhalten, welcher im Bulletin veröffentlicht wird.

Die ROD Treuhand AG hat als offizielle Kontrollstelle die Rechnung eingehend geprüft und schlägt der Versammlung vor die Rechnung zu genehmigen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2020, die mit einem Überschuss von Fr. 734’266.79 abschliesst, zu genehmigen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: **Der Souverän stimmt der Rechnung 2020 mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.**

Heinz Etter bedankt sich bei Frédérique Maeder für ihre saubere Arbeit.

3. Kreditanträge

3.1 Verbreiterung Trottoir entlang der Dorfstrasse

Walter Bula hat an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2020 den Antrag gestellt, das bestehende, schmale Trottoir zwischen den Liegenschaften von Hans Gutknecht an der Dorfstrasse 4 und von Roland Maeder an der Dorfstrasse 14 zu verbreitern.

Das bestehende Trottoir ist an seiner engsten Stelle lediglich 70 cm breit und ist für Kinderwagen sehr schmal. Auch können an der besagten Stelle 2 Personen nicht nebeneinander gehen.

Das Projekt sieht vor, das Trottoir auf dieser Strecke auf 1.60 Meter zu verbreitern. Dadurch würde die Sicherheit für alle Fussgänger (Jung und Alt) erheblich erhöht.

Nachdem beide betroffenen Grundeigentümer dieser Verbreiterung zugestimmt haben, wurde eine Offerte eingeholt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 80'000.—. Da die Versetzung des Hydranten (Fr. 15'000.—) über die laufende Rechnung finanziert wird, muss lediglich einem Investitionsbetrag von Fr. 65'000.— zugestimmt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von Fr. 65'000.— für die Verbreiterung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse zuzustimmen.

Diskussion: **Janick Etter-Görsch** erkundigt sich, warum das geplante Trottoir nicht erhöht wird. **Guido Wildhaber** antwortet, dass der Gehweg durchs ganze Dorf ohne Erhöhung besteht. So macht es keinen Sinn, lediglich diesen Abschnitt zu erhöhen.

Rudolf Etter findet die dafür eingesetzten Mittel (Fr. 65'000.—) zu hoch und schlägt vor, die bestehenden Mauern stehen zu lassen und das Trottoir dahinter zu erstellen. **Guido Wildhaber** antwortet, dass die Realisierungskosten dadurch nicht tiefer anfallen würden und die Landeigentümer dadurch mehr Land zur Verfügung stellen müssten. Zudem geht er davon aus, dass die meisten Leute trotzdem den kürzeren Weg wählen würden (vor der Mauer).

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt dem Kredit von Fr. 65'000.— für die Verbreiterung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse mit grossem Mehr, 6 Enthaltung und 2 NEIN-Stimmen zu.**

3.2 Planungskredit Tempo-30-Zone

Die Versammlung hat den Gemeinderat beauftragt, eine Offerte für die Planung einer Tempo-30-Zone in Ried und Agriswil einzuholen. Diese liegt nun vor.

Sie beinhaltet die Planung der Zonen, die Ermittlung der Ausführungskosten, die Durchführung eines Infoabends für die Bevölkerung und die Zusammenstellung eines Eingabedossiers beim Kanton.

Sobald die Ausführungskosten bekannt sind, soll die Gemeindeversammlung darüber abstimmen, ob sie die Tempo-30-Zone realisieren will oder nicht.

Das Projekt wird erst dann beim Kanton eingereicht, wenn die Bevölkerung der Realisierung auch zustimmt. Vorher wird nichts realisiert.

Beim vorliegenden Antrag geht es lediglich um einen Planungskredit.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von Fr. 40'000.— für den Planungskredit Tempo-30-Zone zuzustimmen.

Diskussion: **Einige Bürger** melden sich zu Wort und machen darauf aufmerksam, dass die Einführung einer 30er-Zone nicht viel bringen wird und die Gemeinde sich diese Ausgaben sparen könne. An der Bäumliacherstrasse wird schon heute mehrheitlich weniger als 30 km/h gefahren. Es wird immer Einzelne geben, welche mit erhöhter Geschwindigkeit durchs Quartier rasen. **Guido Wildhaber** teilt mit, dass dies nicht bei allen Quartierstrassen der Fall ist. Die Messungen am Rebacher haben gezeigt, dass sobald die Sicht frei ist, schneller gefahren wird.

Ernst Maeder-Essig erkundigt sich, bei welchem Ingenieurbüro die Offerte eingeholt wurde. **Guido Wildhaber** antwortet, dass ihm der Name gerade nicht einfällt. Es handelt sich um ein Büro aus Bern. Er wird ihm aber den Namen baldmöglichst mitteilen.

Gisela Krieg fragt, ob die aktuelle Beschilderung 50 km/h, welche im Dorfeingang Süd steht, auf die Höhe des Pumphauses im Oberdorf versetzt werden könnte. **Guido Wildhaber** antwortet, dass die Signalisation 50 generell zwingend dort aufgestellt werden muss, wo die dichte Überbauung beginnt.

Raya Kneubühl schlägt vor, mehr Radarkontrollen durchzuführen. **Heinz Etter** antwortet, dass der Kanton lediglich über 2 mobile Radars verfügt und diese nach eigenem Ermessen einsetzt. Trotz vermehrter Intervention beim Kanton mit Belegung der Geschwindigkeitsüberschreitungen beim Dorfeingang wurden unsere Wünsche bisher noch nie berücksichtigt.

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt dem Planungskredit Tempo-30-Zone von 40'000.— mit 43 JA-Stimmen, 5 Enthaltungen und 33 NEIN-Stimmen zu**

3.3 Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeuges

Das aktuelle Gemeindefahrzeug ist bereits 20-jährig. In den letzten Jahren stiegen deshalb die Unterhaltskosten. Beim letzten Service wurde uns mitgeteilt, dass die Werte des Abgastests nicht mehr eingehalten werden können.

Die Prüfung des aktuellen Gemeindefahrzeuges in Domdidier (MFK) ist im Frühjahr 2021 fällig. Aus diesem Grund ist eine baldmögliche Neuanschaffung unumgänglich.

Der Gemeinderat hat verschiedene Offerten eingeholt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeugs für Fr. 40'000.— zuzustimmen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt dem Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeugs für Fr. 40'000.— einstimmig zu.**

Guido Wildhaber benutzt die Gelegenheit, sich bei **Markus Gutknecht** und **Peter Brand** für ihren Einsatz als Gemeindearbeiter zu bedanken. Die Versammlung stimmt diesem Dank mit einem Applaus zu.

4. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung

In Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden ist die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung geregelt. Die Gemeindeversammlung hat für die neue Legislaturperiode das Verfahren festzulegen.

Antrag:
Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Einladungen wie bisher, nebst der Publikation im Amtsblatt, per Rundschreiben an alle Haushaltungen zuzustellen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Der Souverän beschliesst einstimmig, die Einberufung der Gemeindeversammlung in der Amtsperiode 2021 – 2026 per Rundschreiben an alle Haushaltungen vorzunehmen.**

5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken

In Artikel 10, Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinden wird die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für die Tätigung von Grundstückgeschäften geregelt. Es geht darum, dass der Gemeinderat zum Beispiel einem Interessenten eine Parzelle verkaufen kann oder wie kürzlich geschehen, die Gemeinde die Parzelle Nr. 129 von Jolanda Roth (insgesamt 40 m^2) erwerben konnte, um das Trottoir entlang des Kreuzweges zu realisieren.

Ab 01.01.2022 muss jede Gemeinde über ein Finanzreglement verfügen, welches die Finanzkompetenzen regelt (→ Traktandum 8). Darin ist für den Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken ein Höchstbetrag von **Fr. 20'000.— pro Geschäft** vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung muss deshalb für den Zeitraum zwischen dem Beginn der neuen Legislatur bis 31.12.2021 dem Gemeinderat eine entsprechende Kompetenz erteilen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken von Fr. 20'000.— pro Geschäft zu erteilen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Der Souverän beschliesst einstimmig dem Gemeinderat für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis von Fr. 20'000.— pro Geschäft zum Kauf, zum Verkauf, zum Tausch oder zur Teilung von Grundstücken zu erteilen**

6. Finanzbefugnisse des Gemeinderates

Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Finanzbefugnisse zu erteilen. Diese erlischt am Ende der Legislaturperiode. In den früheren Legislaturen galten Fr. 15'000.— pro Geschäft als Höchstbetrag.

Ab 01.01.2022 wird das Finanzreglement die Finanzbefugnis des Gemeinderates regeln. Darin ist ein Höchstbetrag von **Fr. 20'000.— pro Geschäft** vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung muss deshalb für den Zeitraum zwischen dem Beginn der neuen Legislatur bis 31.12.2021 dem Gemeinderat eine Finanzbefugnis erteilen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis von Fr. 20'000.— pro Geschäft zu erteilen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Der Souverän beschliesst einstimmig dem Gemeinderat für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis von Fr. 20‘000.— pro Geschäft als Höchstbetrag zu erteilen.**

7. Wahl der Mitglieder der Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass folgende Kommissionen zu Beginn einer Legislatur durch die Gemeindeversammlung gewählt werden müssen. Dies sind die Finanzkommission (FIKO), die Planungskommission und die Einbürgerungskommission. Vom Gesetz her muss jede dieser Kommissionen aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen.

Abgesehen von den Mitgliedern der Planungskommission haben sich alle bisherigen Mitglieder der zu wählenden Kommissionen bereit erklärt, ihr Amt weiterzuführen.

Für die Wahl der Kommissionen schlägt Heinz Etter vor, jede einzelne Kommission in globo zu wählen. Alle sind mit diesem Vorgehen einverstanden

7.1 Finanzkommission

- Anita Aeberhard (bisher)
- Karin Gutknecht-Kocher (bisher)
- Fred Künzi (bisher)
- Werner R. Lüscher (bisher)
- Denis Reiser (bisher)

Abstimmung: **Alle Kandidaten der Finanzkommission werden einstimmig gewählt.**

7.2 Planungskommission

- Jolanda Roth-Etter (bisher)
- Roland Beyeler (neu)
- Marc Etter-Schwab (neu)
- Sascha Gutknecht (neu)
- Peter Maeder-Herren (1973) (bisher)
- Rudolf Moser (neu)

Abstimmung: **Alle Kandidaten der Planungskommission werden einstimmig gewählt.**

7.3 Einbürgerungskommission

- Barbara Liechti (bisher)
- Erika Scheurer (bisher)
- Heinz Etter (bisher)
- Bruno Muggli (bisher)
- Otto Zimmermann (bisher)

Abstimmung: **Alle Kandidaten der Einbürgerungskommission werden einstimmig gewählt.**

8. Finanzreglement

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodels 2 (HRM2), den anstehenden Veränderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) hat die Gemeinde ein Finanzreglement von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Der Gemeinderat hat basierend auf die Vorlage des kantonalen Amtes für die Gemeinden das Finanzreglement ausgearbeitet und entsprechend angepasst. Es wurden folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Aktivierung von Investitionen Fr. 20'000.—
- Interne Verrechnungen Fr. 1'000.—
- Rechnungsabgrenzungen Fr. 1'000.—
- Finanzkompetenzen des Gemeinderates für:
  - Neue Ausgaben Fr. 20'000.—
  - Zusatzkredit darf 20% des Verpflichtungskredits und Fr. 20'000.— nicht übersteigen
  - Nachtragskredit darf 20% des Budgetkredits und Fr. 20'000.— nicht übersteigen
  - Geringfügige Nachtragskredite unter Fr. 5'000.— müssen nicht aufgelistet werden.

Das vorliegende Reglement war beim Amt für Gemeinden in Vorprüfung und wurde mit der Finanzkommission besprochen und von ihr genehmigt. Es konnte zudem auf der Homepage der Gemeinde www.ried.ch heruntergeladen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Finanzreglements.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt dem Finanzreglement einstimmig zu.**

9. Abfallreglement

Im vergangenen Jahr wurden aus unserer Gemeinde insgesamt 292'140 kg Grüngut zur Kompostieranlage in Sugiez gebracht. Dies entspricht einer Menge von 250 kg pro Einwohner, resp. einem Gesamtbetrag von über Fr. 50'000.— (inkl. Abfuhrkosten).

Die Ausgaben für die Entsorgung von Grüngut war bisher durch die Grundgebühr abgedeckt. Seit der Einführung der Grüngutabfuhr im Jahr 2015 sind die damit verbundenen Kosten stets gestiegen.

Da diese Kosten nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden müssen (Art. 22 ABG - Gesetz über die Abfallbewirtschaftung), ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Entsorgung des Grünguts analog der Kehrichtabfuhr (nach kg) in Rechnung gestellt werden muss.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat ein Abfallreglement (dieses lehnt sich an das Musterreglement des Kantons) sowie ein Ausführungsreglement zum Abfallreglement (mit Gebührentarifen) ausgearbeitet.

Übersicht der geplanten Anpassungen:

Grundgebühr:	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Pro Person	30.00	30.00	70.00
Pro Haushalt	30.00 x Anzahl Personen	30.00 x Anzahl Personen	140.00
Pro Betrieb	60.00	60.00	210.00

Mengengebühr Grüngut	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Gewichtsgebühr	0.25/kg	0.25/kg	gratis
Andockgebühr 240 l	gratis	gratis	gratis
Andockgebühr 800 l	gratis	gratis	gratis

Mengengebühr Kehricht	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Gewichtsgebühr	0.40/kg	0.40/kg	0.40/kg
Andockgebühr 240 l	1.00	1.00	1.00
Andockgebühr 800 l	2.00	2.00	2.00
Sackgebühr 35 l	---	2.40	2.40
Sackgebühr 60 l	---	4.00	4.00
Sackgebühr 110 l	---	6.00	6.00
Containermarke 240 l	---	15.00	15.00
Containermarke 800 l	---	45.00	45.00
Kleinsperrgut (150x50x50cm)	9.00	9.00	gratis
Grosssperrgut (bis 50 kg)	11.00	11.00	gratis

Die Kehrichtentsorgung wird der Gemeinde aufgrund des Gewichts verrechnet.

Die Variante 1 hat den Vorteil, dass die Gebühren genau nach dem Verursacherprinzip fakturiert werden. Zudem kann der Container zur Leerung einfach hinausgestellt werden. Als Voraussetzung gilt, dass jeder Container mit einem Chip ausgerüstet ist.

Alle Gebühren (Kehricht und Grüngut) würden anschliessend nur noch einmal jährlich auf demselben Beleg in Rechnung gestellt.

Bei der **Variante 2** würde jeder Haushalt die Grundgebühr und die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut wie bei Variante 1 einmal jährlich erhalten. Alle Haushalte ohne «gechipten» Container müssten für die Entsorgung des Hauskehrichts ihre Markenkleber weiterhin auf der Gemeindeverwaltung erwerben. Da die Fakturierung dieses Abfalls nicht aufgrund des Gewichts erfolgt, wäre das angestrebte Verursacherprinzip nicht mehr gewährleistet.

Bereits heute gibt es für die Kehrichtentsorgung 150 Container mit Chip im Umlauf. Somit müssten für die Kehrichtentsorgung nur noch rund 300 Haushalte einen neuen Chip an ihren Container anbringen, resp. einen neuen Container mit Chip erwerben.

Für die Entsorgung des Grünguts haben bereits heute alle Haushalte ihren eigenen «grünen» Container. Dieser müsste für die Fakturierung in beiden Varianten mit einem Chip ausgerüstet werden.

Die Kosten für das Anbringen eines Chips betragen Fr. 50.—.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Kehrichtgebühren nur noch nach Gewicht (Variante 1) zu erheben.

Die Finanzkommission hat das neue Abfallreglement bereits erhalten und geprüft.

Die Abstimmung über dieses Traktandum wird in zwei Schritten erfolgen:

1. Abstimmung: Fakturierung der Kehrichtentsorgung nur noch nach Gewicht.

2. Abstimmung: Genehmigung des Kehrichtreglements. *

* Für beide Varianten wurde ein entsprechendes Abfallreglement erarbeitet. Je nach Ergebnis der ersten Abstimmung wird über das Reglement der Variante 1 oder der Variante 2 abgestimmt.

Antrag für die 1. Abstimmung:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Fakturierung der Kehrichtentsorgung nur noch nach dem Gewicht zuzustimmen.

Diskussion:

Jürg Mäder erkundigt sich, was er bezahlen muss, wenn er sein Grüngut direkt zur Kompostieranlage in Sugiez bringt. **Frédérique Maeder** antwortet, dass dies 13,5 Rappen pro Kilo kostet. Würde das Grüngut durch die Gemeinde abgeführt, wären es 25 Rappen pro Kilo.

Mirja Moret stört sich daran, dass bei Variante 1 jeder Haushalt zwei Container (einen für den Kehricht und einen für das Grüngut) haben muss. Dies sei bei MFH ein grosses Problem. **Weitere Bürger** schliessen sich dieser Meinung an.

Variante 1 wäre zeitgemäss und alle Bewohner eines MFHs könnten ihr Grüngut im selben Container entsorgen. Die Kosten würden dann jedem Einzelnen über die Nebenkosten weiterverrechnet. Dies sei bei ihm, am Kreuzweg, heute schon der Fall, so **Heinz Bucher**.

Walter Grau teilt mit, dass die Verrechnung der Kehrichtentsorgung nach dem Gewicht schon vor Jahren im Gemeinderat ein Thema war. Sie sei die gerechteste Lösung (Verursacherprinzip), weil die Verrechnung der Entsorgungskosten durch die KVA in Posieux (Saidef) gestützt auf das Gewicht erfolgt. Persönlich ist er ein vehementer Befürworter dieser Lösung.

Nach längerer Diskussion teilt **Manfred Wolf** mit, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass mit Variante 1 jeder das bezahlt, was er entsorgen lässt. Am Schluss soll jedoch die Versammlung entscheiden, welche Variante sie ab 01.01.2022 einführen will.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Fakturierung der Kehrichtentsorgung nur noch nach dem Gewicht (Variante 1) mit 50 JA-Stimmen zu. Da es sich um die Mehrheit der Stimmen handelt, gilt der Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 15 Abs. 2 AzGG als angenommen.

Antrag für die 2. Abstimmung:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem neuen Abfallreglement (Variante gemäss 1. Abstimmung) zuzustimmen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt dem neuen Abfallreglement mit Fakturierung der Kehrichtgebühren nur noch nach dem Gewicht mit 50 JA-Stimmen zu.**

10. Teilrevision des ASB-Reglements

Seit August 2020 besteht in Ried das Angebot der ausserschulischen Betreuung, welches sich erfreulich entwickelt. Das Team, bestehend aus Isabelle Gilgen (Leiterin) und Ramona Aebi (Betreuerin), kümmert sich fürsorglich um die Kinder ab Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse. Die gute Nachfrage erlaubt es uns, das Angebot ab dem Schuljahr 2021/22 praktisch zu verdoppeln. Konkret besteht neu am Montag, Dienstag und Donnerstag ein attraktives Betreuungsangebot.

Die Herausforderungen des Corona-Jahres sowie neue, gesetzliche Rahmenbedingungen haben den Gemeinderat bewogen, das bestehende Reglement punktuell anzupassen, insbesondere um Unklarheiten zu beseitigen und die Planungssicherheit für Eltern und Gemeinde zu verbessern. Die verantwortlichen Amtsstellen haben die Teilrevision geprüft und werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Revision unterzeichnen. Somit basieren die Betreuungsverträge für das Schuljahr 2021/22 auf dem revidierten Reglement.

Die Teilrevision zusammengefasst

Die Teilrevision betrifft folgende 3 Artikel:

- die **Kündigung (Artikel 16):** Für mehr Klarheit wird ausdrücklich erwähnt, dass ein Betreuungsvertrag auf ein Schuljahr beschränkt ist und dieser Ende Schuljahr erlischt. Die Kündigung während dem Schuljahr soll die Ausnahme bleiben. Die Kündigungsfrist wurde von 30 auf 60 Tage verlängert.
- eine Gesetzesänderung bezüglich **Kindesschutz (Art. 26):** bei Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung wurde die Meldepflicht von Amtspersonen (Bsp. Lehrpersonen) auf **alle** Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, ausgeweitet.
- der Zeitpunkt der **Inkraftsetzung der Teilrevision** (Art. 34). Die revidierten Artikel 16 und 26 müssen noch durch die Gesundheitsdirektion (GSD) genehmigt werden damit sie in Kraft treten. Alle unveränderten Artikel sind genehmigt und rechtsgültig ab 1.8.2020.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision betreffend die Kündigung (Artikel 16), den Kindesschutz (Art. 26) und die Inkraftsetzung (Art. 34) des ASB-Reglements zuzustimmen.

Diskussion: **keine**

Abstimmung: **Die Versammlung stimmt der Teilrevision des ASB-Reglements einstimmig zu.**

11.Verschiedenes

Fragen aus der Bevölkerung

Brigitte Koch fragt, ob es in Zukunft möglich wäre, ein Mikrofon für Fragen der Anwesenden zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag wird entgegengenommen.

Bernhard Oppliger erkundigt sich, ob der Häckseldienst auch im 2022 zweimal pro Jahr stattfinden wird. Manfred Wolf antwortet, dass der Gemeinderat ursprünglich diesen Dienst einstellen wollte. Ob dieser weiterhin besteht, hängt in erster Linie von der Nachfrage ab. Wird er weitergeführt, muss das Häckselgut zwingend zurückbehalten werden.

Eugen Maurer erkundigt sich über den Stand der Baueingaben zur Installation einer 5G-Antenne beim ehemaligen Schützenhaus. Heinz Etter antwortet, dass das Baudossier samt Einsprachen nach der öffentlichen Auflage dem Bau- und Raumplanungsamt weitergeleitet wurde. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat keine weiteren Informationen erhalten.

Kurt Johner teilt mit, dass er am 15.02.2021 dem Gemeinderat einen Antrag zur Installation einer dezenten Beleuchtung auf dem Friedhof gestellt hat. Seine Idee ist, dass diese an Weihnachten oder Neujahr wahrend 3 bis 4 Stunden leuchten würde. Dies würde den Angehörigen ermöglichen, die Gräber ihrer Liebsten noch zu späterer Stunde zu besuchen.

- Der Antrag wurde am 02.03.2021 durch den Gemeinderat abgelehnt, mit der Begründung, dass dies zwangsläufig zu vermehrten Aktivitäten um den Friedhof führen würde und zudem unerwünschte Vandaleakte nicht auszuschliessen wären. Er möchte jedoch wissen, was die Versammlung von seinem Vorschlag hält.

Heinz Etter teilt mit, dass es dabei nicht nur um den Friedhof selbst geht, sondern ebenfalls um das Schützenhaus, welches durch Jugendlichen als Treffpunkt belegt wird. Dort finden zum Teil auch Strassenrennen statt. Der Gemeinderat möchte dies nicht fördern. Wer dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmt, auf eine Beleuchtung beim Friedhof zu verzichten, soll bei der Abstimmung mit JA stimmen.

Abstimmung: Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates, auf eine Beleuchtung beim Friedhof zu verzichten mit 39 JA- und 30 NEIN-Stimmen zu.

Rudolf Etter erkundigt sich, wann der Kies, welcher auf der Parzelle Nr. 66 im Talacher liegt, wegkommt. **Bruno Muggli** antwortet, dass geplant ist, den deponierten Kies für ein Bauvorhaben eingangs Moos zu verwenden. Der Kies darf somit erst dann weggeführt werden, wenn die entsprechende Baubewilligung erteilt ist.

Rudolf Etter erkundigt sich, ob der Gemeinderat in Sachen Wasserverlust fündig geworden ist. **Fabian Jendly** antwortet, dass er immer noch daran ist.

Walter Grau erkundigt sich, ob Fussgänger auf der Höhe der neuerstellten Verengung im Oberdorf mit einem Rollator noch durchkommen. **Guido Wildhaber** antwortet, dass der bestehende Gehweg breit genug für die Durchfahrt mit Kinderwagen ist. Ob es auch mit einem Rollator genügt, muss er zuerst noch testen.

Brigitte Koch beschäftigt die Aussage des Vorsitzenden, dass Strassenrennen in der Gemeinde stattfinden. Sie erkundigt sich, ob der Gemeinderat etwas dagegen unternimmt. **Heinz Etter** antwortet, dass solche Rennen nicht immer am gleichen Ort stattfinden. Vor einiger Zeit fanden sie beim ehemaligen Schützenhaus statt. Damals hat sein Sohn, die Raser angehalten und zurechtgewiesen. Als er anschliessend die Polizei anrief, sagten sie ihm, dass sie für solche Meldungen äusserst dankbar sind. Ein Anruf auf die Notnummer 117 genügt. Gemeinderat Urs Gutknecht hat ebenfalls schon Raser angehalten.

Dorothée Salvisberg-Märki zeigt Bilder des neuen Schulhauses und teilt mit, dass die Solarpanels sowie die Pelletheizung dafür sorgen, dass die Gebäude CO2-neutral sind. Der Termin des Einweihungsfestes konnte aufgrund des Covid-19 immer noch nicht festgelegt werden.

Fabian Jendly stellt die Zusammensetzung des Gemeinderates sowie die Ressortverteilung für die Legislatur 2021-26 vor. Guido Wildhaber wird neuer Ammann. Fabian Jendly bleibt Vize-Ammann.

Rudolf Moser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen anlässlich der Gemeinderatswahlen. Es freue ihn, dass er bereits nach dem 1. Wahlgang gewählt wurde und freut sich auf die neue Herausforderung.

Ehrung des abtretenden Ammanns Heinz Etter

Heinz Etter war während den **25 letzten Jahren im Gemeinderat, 22 davon als Syndic**. Als waschechter Rieder und Macher hat er unser Dorf stark geprägt und geholfen, sich wirtschaftlich aber auch einwohnermässig stark zu entwickeln.

Vom damaligen 724 Seelendorf ist Ried mit seinen 1'321 Einwohner zu einer mittelgrossen Gemeinde gewachsen. Unabhängig davon hat er sich immer die nötige Zeit genommen, die Anliegen der Bewohner ernst zu nehmen und nach pragmatischen und unkomplizierten Lösungen zu suchen. Sein grosses Engagement für die Allgemeinheit und sein unerlässlicher Einsatz für das Allgemeinwohl waren während all diesen Jahren spürbar.

Er nahm an über 600 GR-Sitzungen, 50 Gemeindeversammlungen sowie unzähligen weiteren Sitzungen teil. Bei den meisten davon führte er den Vorsitz.

Fabian Jendly dankt ihm für seinen unermüdlichen Einsatz. Für die Zukunft wünscht er ihm im Namen seiner Ratskollegen und der gesamten Bevölkerung vor allem viel Zeit, viele schöne Momente mit seiner Frau, seinen Kindern und Enkeln sowie gute Gesundheit.

Heinz Etter wird anschliessend mit «Standing Ovation» verabschiedet.

Dank

Heinz Etter bedankt sich für die lobenden Worte des Vize-Ammanns und bedankt sich seinerseits bei seinen Ratskollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schluss der Versammlung

Heinz Etter dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht ihnen einen schönen Abend.

→ Um 22.15 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 3. Dezember 2021, statt.

Der Ammann:	Der Schreiber:
Heinz Etter	Marc Etter

Aus dem Gemeinderat

Aufhebung der Gräber

Die Aufhebung hat sehr gut funktioniert und der betroffene Teil ist sehr schön hergerichtet worden. Im oberen Teil wurde eine Blumenwiese angesät.

Neues Gemeindefahrzeug

Das neue Gemeindefahrzeug ist angekommen. Wir haben nun ein geeignetes Fahrzeug für unseren Werkhof, das dank seiner Farbe und seinem Lichtbalken auch den Sicherheits-vorschriften entspricht.

Verbreiterung Trottoir Dorfstrasse abgeschlossen

Die Verbreiterung der Dorfstrasse wurde Mitte Juli 21 abgeschlossen. Die Bauarbeiten haben sich gelohnt und die Sicherheit ist nun für unsere Bevölkerung einiges besser.

Ein grosser Dank an beide Landbesitzer, Johann-Michael Gutknecht und Roland Maeder !

1. Anlass für das Gemeindepersonal

Als Dank für die grosse Arbeit, die unser Gemeindepersonal Tag für Tag leistet, gönnten wir uns am 1. Juli im Lochholz einen Grillplausch.

Ich durfte in den ersten Tagen und Wochen die Angestellten bei der Arbeit ein wenig begleiten. Es ist nicht zu unterschätzen, was da alles für unsere Bevölkerung gearbeitet wird.

Als Gemeindepräsident kann ich Ihnen versichern, dass mit Herzblut gearbeitet wird.

1. Augustfeier

Die 1. Augustfeier war ein gelungener, schöner Anlass. Leider mussten wir diesen wegen schlechtem Wetter in der Riederhalle durchführen und nicht wie üblich im Freien.

Der Aufmarsch der Bevölkerung war gross und die Bewirtung durch den Sportklub hat super funktioniert.

Eine grosse Freude hatten wir beim Aufstellen des 1. Augustfeuers. Über 25 Personen nahmen daran teil. Nach der Arbeit gab es das obligatorische Kotelette im Lochholz.

Wir freuten uns auch über die schön dekorierten Häuser, fast jedes Haus wurde mit Fahnen geschmückt.

Allen Helfern und Einwohnern, die etwas zur Feier beigetrugen, ein grosses Merci !

Sturmschäden Juli 21

Bei den Sturmschäden wurde auch unser Dorf getroffen. Zwei Bäume wurden stark beschädigt. Derjenige auf der Rebe musste sogar gefällt und der Baum beim Dorfeingang Süd radikal zurückgeschnitten werden.

Das Wasser bereitete uns auch sehr viele Schäden. Am Donnerstag, 8.7.21 wurden einige Häuser und auch die Strasse des Oberdorfs und in der Dorfmitte stark in Mitleidenschaft gezogen.

Am Montag, 19.7.21 stieg die Bibera gefährlich hoch an. Es fehlte nicht viel, wäre sie über die Ufer getreten.

Dank dem grossen Einsatz unserer lokalen Feuerwehr konnte Schlimmeres in beiden Fällen verhindert werden. Ein grosses Dankeschön an diese Frauen und Männer !

Wichtige Mitteilungen

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Ab 2022 gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Dienstags + **Donnerstags** bleiben die Büros **geschlossen** !

Telefonnummern

Gemeindeschreiberei: 031/755 66 64
Gemeindekasse: 031/755 63 70
E-Mail: info@ried.ch

Schalteröffnungszeiten während den Festtagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt **zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.** Das Verwaltungspersonal steht Ihnen ab Montag, 3. Januar 2022 zu den neuen Schalteröffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Trinkwasseranalysen

Das Trinkwasser der Gemeinde stammt aus unseren Quellen Grabmatt und Neumatt (beide befinden sich in Lurtigen). Zweimal im Jahr schicken wir dem kantonalen Laboratorium Trinkwasserproben zur Untersuchung. Jedes Mal werden Proben von verschiedenen Standorten entnommen.

Leider sind die Resultate der letzten Trinkwasserproben (05.11.2021) noch nicht eingetroffen. Sobald diese eintreffen werden wir die Ergebnisse auf unserer Homepage aufschalten.

Aus diesem Grund werden die Untersuchungsergebnisse der Proben **vom 30. März 2021** erneut publiziert. Alle drei Proben ergaben gemäss dem Kantonschemiker normale chemische und bakteriologische Analysenresultate und entsprachen den Anforderungen an Trinkwasser.

Auszug aus dem Analysenbericht

Analysenresultate

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Tole-ranz
FR-MO-ISO 7027	Trübung (90°)	UT/F	0.03	0.03	0.03	0.03	1.00
FR-MO-D004	Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	547	547	548	552	
FR-MO-L001	Nitrat	mg/l	14	14	14	14	40

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Tole-ranz
FR-MO-MO12	Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	3	6	0	2	300
FR-MO-MO19	Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	0

Probe 1 (P1): erhoben beim Einlaufpumphaus vor UV-Anlage
Probe 2 (P2): erhoben im Rüstraum von René Gutknecht, Dorfstrasse 7, Agriswil
Probe 3 (P3): erhoben im Milchraum von Jürg Mäder, Dorfstrasse 75, Ried
Probe 4 (P4): erhoben in der Küche der Gemeindeverwaltung, Galmizstr.37, Ried

Die Härte des Wassers liegt bei **33 fH** (französische Härte).

Bei Fragen wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 031/755 66 64).

Bautätigkeit: (Zeitraum zwischen April 2021 und November 2021):

Baugesuche
14 grosse Bauvorhaben
6 kleine Bauvorhaben
4 Heizungen
5 Photovoltaikanlagen
1 Vorgesuch

Allerlei Wissenswertes

Ab 2022 profitiert Ried von ultraschnellem Internet

Swisscom hat bereits einen grossen Teil des Gemeindegebietes (Norden und Osten) in Ried bei Kerzers mit Glasfasern ausgebaut. Dieser Ausbau geht 2022 flächendeckend weiter und die Gemeinde ist über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Der weitere Ausbau ist ab Frühjahr 2022 geplant, bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Die Firma Cablex (oder deren Unterakkordanten) wird im Auftrag von Swisscom hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Swisscom AG

Bern, September 2021

Feuer im Freien: gute Luft geht uns alle an

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeammänner
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Jedes Jahr im Herbst beobachten wir eine Zunahme der Verbrennung von Abfällen im Freien. ***Es ist jedoch wichtig, daran zu erinnern, dass diese Praxis in Wäldern, Feldern und Gärten gesetzlich verboten ist****.*

Nur kleine Mengen von pflanzlichen Abfällen aus Wäldern, Feldern und Gärten dürfen verbrannt werden, vorausgesetzt, sie sind so trocken, dass sie keinen Rauch verursachen. Solche Feuer sind jedoch oft unnötig und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt. Einerseits tragen sie wesentlich zur Belastung mit Feinstaub (PM10 und PM2.5) bei, der Atemwegserkrankungen und Lungenkrankheiten verursacht, und ausserdem belasten diese Emissionen Boden und Wasser. Auf der anderen Seite verursachen sie häufig Belästigungen für die Bevölkerung.

Für wenige, besondere Situationen sind Ausnahmen erlaubt:
- *Das Amt für Wald und Natur kann Bewilligungen erteilen für das Verbrennen von Waldabfällen unter sehr strikten Bedingungen;*
- *Der Pflanzenschutzdienst von Grangeneuve kann das Verbrennen von Pflanzen bei phytosanitärischen Problemen anordnen.*

Die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen soll prioritär mittels einer Verwertung durch Verrottung oder Kompostierung geschehen. Es kann ebenfalls eine energetische Verwertung in Frage kommen. In beiden Fällen kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Sie sind zuständig für:
- *die Information;*
- *die Organisation der Separatsammlung verwertbarer Abfälle;*
- *die Überwachung der Einhaltung von Verboten.*

Sie haben auch Möglichkeit Feuer im Freien an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten einzuschränken oder zu verbieten, wenn übermässige Immissionen zu befürchten sind.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren nächsten Gemeindeblättern folgende Richtlinien erwähnen und verlinken könnten*, wenn dies nicht bereits der Fall ist:*
- *Die Vollzugshilfe «Korrektes Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen»;*
- *Das Merkblatt «Feuern im Freien: Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private»;*
- *Die praktischen Anweisungen «Umgang mit Schlagabraum».*

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir danken Ihnen im Voraus für Ihren Einsatz für den Schutz unserer Umwelt.
Mit freundlichen Grüssen

Béatrice Balsiger Sektionschefin Sektion Luft, Lärm und NIS beatrice.balsiger@fr.ch T +41 26 305 37 52 **Amt für Umwelt** AfU Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez T 026 305 37 60, F 026 305 10 02 sen@fr.ch, http://www.fr.ch/afu	**Julien Plaschy** Verantwortlicher für die Forstpolizei julien.plaschy01@fr.ch T +41 26 304 16 01 **Amt für Wald und Natur** WNA Rte du Mont Carmel 5, Postfach 155, 1762 Givisiez T 026 305 23 43, F 026 305 23 36 sfn@fr.ch, http://www.fr.ch/wna	**André Chassot** Verantwortlicher des Pflanzenschutzdienstes andre.chassot@fr.ch T +41 26 305 58 65 **Grangeneuve** Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux T 026 305 55 00, F 026 305 55 04 grangeneuve@fr.ch, www.fr.ch/grangeneuve

Feuerwehr Ried

Übungen 2022

Winterübung	Freitag 11. Februar 2022	19.00 - 21.00	FW ZIFEWEGE
Kaderübung	Dienstag 3. Mai 2022	20.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
Frühlingsübung	Freitag 6. Mai 2022	19.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
Zugsübung	Di. 7. Juni 2022, Zug 1	20.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
	Mi. 8. Juni 2022, Zug 2	20.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
	Do. 9. Juni 2022, Zug 3	20.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
Abendübung	Freitag 26. August 2022	19.30 - 22.00	FW ZIFEWEGE
Kaderübung	Dienstag 25. Oktober 2022	20.00 - 22.00	FW ZIFEWEGE
Herbstübung	Samstag 29. Oktober 2022	13.00 - 16.15	FW ZIFEWEGE
Pikettübernahme	Montag gemäss Liste und Übung mit Jomos	19.00 - 20.30	Feuerwehrlokal Ried + Kerzers

Der Besuch der Übungen ist nach Art. 19 des FW-Reglements obligatorisch

Das Fernbleiben muss dem Kommandanten vorgängig, spätestens 48 Stunden nach dem Versäumnis schriftlich begründet werden. Die Abwesenheit gilt in folgenden Fällen als entschuldbar:

Schwangerschaft
Krankheit oder Unfall (mit Arztzeugnis)
Andere von höherer Gewalt bestimmte Fälle
Todesfall in der Familie
Militärdienst

Brandfälle sofort melden über Tel. *118* oder

Fw. Kdt	Hptm	Jürg Mäder	031 755 60 84	079 277 29 54
Kdt Stv	Oblt	Rolf Bart		079 360 86 44
	Lt	Peter Maeder		079 458 29 61
	Lt	Roland Beyeler		079 327 18 12
	Lt	Stefan Johner		079 583 43 72
	Lt	Samuel Hänni		079 392 79 58

Feuerwehrkommandant

Jürg Mäder
Dorfstrasse 75
3216 Ried b. Kerzers

079 277 29 54

Abfuhrplan 2022
Ried b. Kerzers

Ried b. Kerzers
Gemeindeverwaltung
Galmizstrasse 37
3216 Ried b. Kerzers

Telefon: 031 755 66 64
Fax: 031 755 77 89
E-Mail: info@ried.ch
Website: www.ried.ch

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo															1.	Nationalfeiertag								
Di			1.	Grüngut	1.	Grüngut									2.	Grüngut					1.	Grüngut		
Mi			2.		2.						1.				3.						2.			
Do			3.	Haushalt	3.	Haushalt					2.	Haushalt			4.	Haushalt	1.	Haushalt			3.	Haushalt	1.	Haushalt
Fr			4.		4.		1.				3.		1.		5.		2.				4.		2.	
Sa	1.	Neujahrstag	5.		5.		2.				4.		2.		6.		3.		1.		5.		3.	
So	2.	Berchtoldstag	6.		6.		3.		1.		5.	Pfingsten	3.		7.		4.		2.		6.		4.	
Mo	3.		7.		7.		4.		2.		6.	Pfingstmontag	4.		8.		5.		3.		7.		5.	
Di	4.	Grüngut	8.		8.	Grüngut	5.	Grüngut	3.	Grüngut	7.	Grüngut	5.	Grüngut	9.	Grüngut	6.	Grüngut	4.	Grüngut	8.	Grüngut	6.	
Mi	5.		9.		9.		6.		4.		8.		6.		10.		7.		5.		9.		7.	
Do	6.	Haushalt	10.	Haushalt	10.	Haushalt	7.	Haushalt	5.	Haushalt	9.	Haushalt	7.	Haushalt	11.	Haushalt	8.	Haushalt	6.	Haushalt	10.	Haushalt	8.	Haushalt
Fr	7.		11.		11.		8.		6.		10.		8.		12.		9.		7.		11.		9.	
Sa	8.		12.		12.		9.		7.		11.		9.		13.		10.		8.		12.		10.	
So	9.		13.		13.		10.		8.		12.		10.		14.		11.		9.		13.		11.	
Mo	10.		14.		14.		11.		9.		13.		11.		15.		12.		10.		14.		12.	
Di	11.		15.		15.	Grüngut	12.	Grüngut	10.	Grüngut	14.	Grüngut	12.	Grüngut	16.	Grüngut	13.	Grüngut	11.	Grüngut	15.	Grüngut	13.	
Mi	12.		16.		16.		13.		11.		15.		13.		17.		14.		12.		16.		14.	
Do	13.	Haushalt	17.	Haushalt	17.	Haushalt	14.	Haushalt	12.	Haushalt	16.	Haushalt	14.	Haushalt	18.	Haushalt	15.	Haushalt	13.	Haushalt	17.	Haushalt	15.	Haushalt
Fr	14.		18.		18.		15.	Karfreitag	13.		17.		15.		19.		16.		14.		18.		16.	
Sa	15.		19.		19.		16.		14.		18.		16.		20.		17.		15.		19.		17.	
So	16.		20.		20.		17.	Ostern	15.		19.		17.		21.		18.		16.		20.		18.	
Mo	17.		21.		21.		18.	Ostermontag	16.		20.		18.		22.		19.		17.		21.		19.	
Di	18.		22.		22.	Grüngut	19.	Grüngut	17.	Grüngut	21.	Grüngut	19.	Grüngut	23.	Grüngut	20.	Grüngut	18.	Grüngut	22.	Grüngut	20.	
Mi	19.		23.		23.		20.		18.		22.		20.		24.		21.		19.		23.		21.	
Do	20.	Haushalt	24.	Haushalt	24.	Haushalt	21.	Haushalt	19.	Haushalt	23.	Haushalt	21.	Haushalt	25.	Haushalt	22.	Haushalt	20.	Haushalt	24.	Haushalt	22.	Haushalt
Fr	21.		25.		25.		22.		20.		24.		22.		26.		23.		21.		25.		23.	
Sa	22.		26.		26.		23.		21.		25.		23.		27.		24.		22.		26.		24.	
So	23.		27.		27.		24.		22.		26.		24.		28.		25.		23.		27.		25.	Weihnachten
Mo	24.		28.		28.		25.		23.		27.		25.		29.		26.		24.		28.		26.	Stephanstag
Di	25.				29.	Grüngut	26.	Grüngut	24.	Grüngut	28.	Grüngut	26.	Grüngut	30.	Grüngut	27.	Grüngut	25.	Grüngut	29.	Grüngut	27.	
Mi	26.				30.		27.		25.	Haushalt	29.		27.		31.		28.		26.		30.		28.	
Do	27.	Haushalt			31.	Haushalt	28.	Haushalt	26.	Auffahrt	30.	Haushalt	28.	Haushalt			29.	Haushalt	27.	Haushalt			29.	Haushalt
Fr	28.						29.		27.				29.				30.		28.				30.	
Sa	29.						30.		28.				30.						29.				31.	
So	30.								29.				31.						30.					
Mo	31.								30.										31.					
Di									31.	Grüngut														

Legende

Grüngut (Container)

Haushaltkehricht

Ausweichsdatum

Containerservice

Lassen Sie Ihre Container vor Ort spülen: Unser neues Einsammelfahrzeug verfügt über eine integrierte Containerspülung. Einsammeln und Spülen (mit bis zu 70° heissem Wasser) erfolgen in einem Arbeitsgang, für Containervolumen bis zu 1'100 Litern. Mit unserem integrierten Containeridentifikationssystem (Container-Chip) bieten wir Ihnen in jedem Fall eine perfekte Transparenz der Dienstleistungsabwicklung. Alle Informationen im neuen Prospekt und auf der Website.

Haldimann AG
Grande Ferme 8
Postfach 242
3280 Murten

Telefon 026 411 95 00
Fax 026 411 95 01
info@haldimannag.ch
www.haldimannag.ch

Kompostieranlage
Seeland
www.kompostseeland.ch

Entsorgungszentrum
Löwenberg (EZL)
www.haldimannag.ch

Haldimann AG Murten
www.haldimannag.ch

Frauenverein Ried

ADVENTSFENSTER 2021

Wochentag	Dez	Name	Adresse
Mittwoch	1.	Bäckerei Stähli	Lindenweg 1
Donnerstag	2.	Etter-Brawand Rosmarie	Lindenweg 17
Freitag	3.	Etter Katja	Bäumliacherstrasse 8
Samstag	4.	Beyeler Corine	Bäumliacherstrasse 50
Sonntag	5.	Etter-Eggli Silvia	Agriswilstrasse 15
Montag	6.	Brand Christine	Kreuzweg 5
Dienstag	7.	Brandt Therese	Bäumliacherstrasse 19
Mittwoch	8.	Vogt Daniela, Maeder Daniel	Juraweg 32
Donnerstag	9.	Etter-Saurer Franziska	Galmizstrasse 37
Freitag	10.	Maeder-Lüthi Monika	Dorfstrasse 14
Samstag	11.	Grau Therese	Kreuzweg 22
Sonntag	12.	Reusser Erika	Kreuzweg 23
Montag	13.	Gemischter Chor	Riederhalle
Dienstag	14.	Etter-Bangerter Hans	Juraweg 15
Mittwoch	15.	Zimmermann-Zurkinden Susanne	Dorfstrasse 61
Donnerstag	16.	Restaurant Kreuz	Agriswilstrasse 21
Freitag	17.	Koch Brigitte	Dorfstrasse 86, Agriswil
Samstag	18.	Burkhard Salome	Bäumliacherstrasse 39
Sonntag	19.	Maurer-Sutter Gaby	Sägismattstrasse 10
Montag	20.	Muggli Kathrin	Moosgasse 27
Dienstag	21.	Fürst Monique	Hubel 12, Agriswil
Mittwoch	22.	Bart Ekaterina und Frédéric	Rebacher 27
Donnerstag	23.	Battistutta Larissa und Oliver	Bäumliacherstrasse 35
Freitag	24.	Maeder Frédérique	Juraweg 4

Die Fenster werden bis zum 6. Januar 2022 von **17.00 Uhr bis 22.00 Uhr** beleuchtet sein. Alle Familien laden Sie **draussen** zwischen 19.00 und 21.00 Uhr zu einem wärmenden Getränk ein.

Datenkalender 2022

2021

Monat	Tag	Anlass
Dezember	3.	Gemeindeversammlung
Dezember	6.	Gemischter Chor, Hauptversammlung im Rest. Kreuz
Dezember	12.	Sportclub, Waldweihnacht (Feuerstelle Lochholz)
Dezember	12.	Männerchor, Geburtstagssingen in der Riederhalle
Dezember	15.	Männerchor, Hauptversammlung im Restaurant Kreuz
Dezember	24.-31.	Weihnachtsferien der Schule

2022

Monat	Tag	Anlass
Januar	1.	Neujahrsanstossen vor der Riederhalle
Januar	1.-7.	Neujahrsferien der Schule
Januar	15.	Frauenverein, Spielnachmittag in der Riederhalle
Januar	20.	Frauenriege, Hauptversammlung in der Riederhalle
Januar	25.	Frauenverein, Spielnachmittag in der Riederhalle
Januar	27.	Generalversammlung Sportclub
Januar	30.	Gemischter Chor, Jubilarensingen in der Riederhalle
Februar	8.	Frauenverein, Spielnachmittag in der Riederhalle
Februar	11.	Feuerwehr, Winterübung
Februar	21.-25.	Sportferien der Schule
März	4.	Frauenverein, Hauptversammlung in der Riederhalle
März	12./16./18./19.	Männerchor, Konzert und Theater in der Riederhalle
März	13.	Eidg. Abstimmung
März	26.	Frauenverein, Schlussabend im Restaurant Kreuz
April	2.	Elternverein ABGRU, Kinderkleiderbazar in der Turnhalle Ried
April	11.-29.	Frühlingsferien der Schule
April	22.	Gemeindeversammlung
Mai	1.	Regionales Schwingfest; Jung- + Aktivschwinger
Mai	3.	Feuerwehr, Kaderübung
Mai	6.	Feuerwehr, Frühlingsübung
Mai	8.	Muttertagskonzert (Riederchöre)
Mai	10.	Frauenverein, Seniorennachmittag
Mai	15.	Eidg. Abstimmung
Mai	26.	Männerchor, Auffahrtssingen in ref. Kirche Ferenbalm
Mai	???	FDP-Dorfrundgang; "Nistkastenrundgang" mit Annemarie Gutknecht
Juni	7.-9.	Feuerwehr, Zugsübungen
Juni	14.	Seniorenreise

Juli	11.-31.	Sommerferien der Schule
August	1.	Bundesfeier und Jungbürgerehrung
August	1.-19.	Sommerferien der Schule
August	14.	Lochholz Predigt, Kirchgemeinde Murten
August	26.	Feuerwehr, Einsatzübung
September	16.-17.	Männerchor, Oktoberfest in der Gemüsehalle von Etter Gemüse und Jungpflanzen
September	25.	Eidg. Abstimmung
September	27.	Elternverein ABGRU, Hauptversammlung
September	???	FDP-Anlass "Besichtigung der Rieder Brunnstuben in Lurtigen"
Oktober	1.	Elternverein ABGRU, Kinderkleiderbazar in der Turnhalle Ried
Oktober	9.	Predigt, Kirchgemeinde Ferenbalm in der Riederhalle
Oktober	10.-28.	Herbstferien der Schule
Oktober	25.	Feuerwehr Kaderübung
Oktober	29.	Feuerwehr, Herbstübung
November	25.	Frauenriege und Frauenverein, Brot-, Züpfen- und Backwarenverkauf
November	27.	Eidg. Abstimmung
Dezember	2.	Gemeindeversammlung
Dezember	5.	Gemischter Chor, Hauptversammlung im Rest. Kreuz
Dezember	6.	Frauenverein, Weihnachtsfeier mit Senioren
Dezember	11.	Sportclub, Waldweihnacht (Feuerstelle Lochholz)
Dezember	11.	Männerchor, Geburtstagssingenp in der Riederhalle
Dezember	14.	Männerchor, Hauptversammlung im Restaurant Kreuz
Dezember	26.-31.	Weihnachtsferien der Schule

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2022!